



Bückeburg, d. 06.05.2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem es nun sehr wahrscheinlich ist, dass die Schülerinnen der Jahrgänge 5-12 ab dem 10.5.21 die Schule wieder besuchen können, möchte ich Ihnen einige Hinweise zum Wiederbeginn geben.

#### Organisatorisches:

- Der Unterricht findet im B-Szenario, d.h. im Wechselunterricht, statt.
- Die Woche ab dem 10.05. ist eine ungerade Woche, wir beginnen also mit der Gruppe A.
- Am 10.5. findet für die Jahrgänge 5-11 zunächst eine Klassenlehrerdoppelstunde zum „Ankommen“ statt. Für die B-Gruppen wird es voraussichtlich am Dienstag der B-Woche eine vergleichbare Lösung geben.

#### Hygieneregeln:

Es gilt ein neuer Hygieneplan, den wir zum Wochenende noch veröffentlichen werden und der einige wichtige Neuerungen enthält. Wesentliches hier vorab:.

- Auch im Szenario B gilt jetzt: Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte an den Schulen mit **Anzeichen einer beginnenden Erkrankung** (z.B. Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen usw.) **dürfen die Schule nicht besuchen. Das gilt auch, wenn der Selbsttest negativ war.** Es wird empfohlen, die Symptome ärztlich abklären zu lassen. Erst nach mindestens 48 Stunden ohne Symptome oder einem negativem PCR-Test darf die Schule wieder besucht werden.
- Auch bei **wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall** ist der **Schulbesuch nicht gestattet** und es soll ärztlicher Rat eingeholt werden.
- Der Zutritt zum Schulgelände ist nur mit nachgewiesenem Negativ-Test zulässig. Die Begleitung und das Abholen von Schülern innerhalb des Schulgebäudes durch Erziehungsberechtigte sind lt. Rahmenhygieneplan grundsätzlich untersagt.
- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen weiterhin eingehalten werden, d.h. es gilt die **Maskenpflicht** im Unterricht und auf dem Schulgelände. Zum Essen und Trinken und einer kurzen Erholungspause auf dem Schulgelände darf die Maske vorübergehend abgenommen werden. In diesem Fall ist aber besonders auf den **Abstand von 1,5 m** zu anderen zu achten. Eine kurze Tragepause ist auch im Unterricht möglich, jedoch nur, wenn gelüftet wird und die Personen sich am Sitzplatz aufhalten.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren sowie beim **Sportunterricht** bei der Sportausübung besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Hier muss der Abstand gewahrt bleiben; bei der Sportausübung beträgt dieser 2 m. In den Umkleiden gilt wiederum die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Metern.



- Im Szenario B gilt das Kohorten-Prinzip nicht. Das heißt, das **Abstandsgebot gilt zwischen allen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören**. Dies gilt auch für Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen.
- Auf den Fluren gilt das **Rechtsgehgebot**.
- Auf dem Schulhof haben die **Jahrgänge getrennte Aufenthaltsbereiche**. Der Jahrgang 5 erhält Montag den Abschnitt mit dem Spielgerät, der Jahrgang 6 am Dienstag. Es wird täglich gewechselt.
- Das Nachmittagsangebot (Ausnahme: regulärer Unterricht/reguläre Verfügungsstunde) findet im Szenario B nicht statt.

#### Testungen:

- Vor Schulbeginn am 10.5. müssen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten zuhause selbst testen. Die Schülerinnen und Schüler bringen den Laufzettel mit, auf dem Sie als Erziehungsberechtigte die Testung und das negative Ergebnis bestätigen.
- Am Montagmorgen überprüfen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Nachweise und teilen neue Testkits für Mittwoch und die nächste Präsenzwoche aus.

Auch wenn die weiterhin notwendige Regelungen einige Einschränkungen bedeuten - wir freuen uns sehr auf unsere Schülerinnen und Schüler und auf ein wenig normalen Schulalltag!

Alles Gute und bald ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kastning  
Studiendirektorin